

Abteilung 6  
Finanzen und Kommunales

im Hause

**Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2021;  
Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 Abs. 2 GemHVO  
Schreiben der Abt. 6 vom 13.04.2022**

Wir bitten, die nachfolgenden restlichen Ermächtigungen bezüglich der Projekte „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“ in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen:

<b>a) Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg (laufendes Projekt);</b>	
<b>Buchungsstelle: 57104.019100.57103.0116-38: Übertragung von Restmitteln von</b>	<b>950.000 €</b>
<b><u>Buchungsstelle: 57104.019100.57103.0117-38: Übertragung von Restmittel von</u></b>	<b><u>50.000 €</u></b>
<b>Summe der zu übertragenden Haushaltsmittel</b>	<b>1.000.000 €</b>

Bedingt durch einen notwendigen Technologiewechsel in verschiedenen Gemeinden im Landkreis hat sich eine zusätzliche Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 4,6 Mio. € ergeben. Die Finanzierung der zusätzlichen Wirtschaftlichkeitslücke wurde durch Fördermittel des Bundes und des Landes sichergestellt. Die Gesamtkosten des Projektes haben sich durch den Technologiewechsel auf insgesamt rd. 14,1 Mio. € erhöht.

Ferner haben sich bei der Projektausführung verschiedene Änderungen an der Ausbaukulisse ergeben bzw. können sich noch ergeben, die voraussichtlich einen zusätzlichen Förderbedarf von 563.919,24 € verursachen können.

Zu einem Teil dieser Aufwendungen in Höhe von 170.698 € sind Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von insgesamt 90 % (153.628 €) zu erwarten.

Eine 60 %ige-Förderung aus Bundesmitteln von 102.419 € wurde bereits im Rahmen eines Änderungsbescheides bewilligt. Die Bewilligung der 30 %igen Landesmittel steht noch aus.

Die restlichen Breitbandausbaukosten von 410.291 € sind aus Kreis- und VG-Mitteln aufzubringen.

Bedingt durch das aufwendige Bewilligungsverfahren (Bewilligung der Landesmittel steht immer noch aus) hinsichtlich der Änderung der Ausbaukulisse wird sich die Umsetzung der Maßnahme weiter voraussichtlich bis Ende Sept. 2022 verzögern.

Ferner sind noch Mittel für Beratungsleistungen vorzusehen, die bei der Führung des Verwendungsnachweises voraussichtlich anfallen werden.

Darüber hinaus sind Mittel für die Bewilligung einer Kreiszuwendung an die OG Züscher für eine Breitbandausbaumaßnahme von 40.000 € weiterhin verfügbar zu halten. Bei der Bewilligung der Kreismittel an die OG Züscher von 40.000 € wurde ein frei verfügbarer Teil der Ausgabenermächtigung für das laufende Breitbandprojekt des Kreises als Deckungsmittel herangezogen.

Für zu erwartende Mehrkosten beim Breitbandausbau wegen eines erhöhten Felsanteils im Ausbaugbiet wurde vorsorglich eine Ausgabeermächtigung von rd. 1,9 Mio. € in den Kreishaushalt 2021 eingestellt. Bisher wurde von dem Ausbauunternehmen Westenergie Breitband kein begründeter Förderantrag bezüglich des erhöhten Felsanteils bei der Kreisverwaltung eingereicht. Eine mehrmalige Nachfrage bei dem Ausbauunternehmen hat ergeben, dass kein entsprechender Förderantrag bezüglich des erhöhten Felsanteils gestellt wird. Diese Ausgabeermächtigung wird daher nicht weiter benötigt.

Bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen errechnet sich Gesamtaufwand von rd. 14.756.158 €. Abzüglich der bisher schon geleisteten Abschläge an die Westenergie Breitband von 13.762.333 € verbleibt ein voraussichtlich noch auszahlender Betrag 953.825 € für die Westenergie Breitband sowie für Beratungsleistungen und von 40.000 € für die Bewilligung/Mittelbereitstellung an die OG Züscher = zusammen 993.825 € = aufgerundet auf 1 Mio. €.

Von den Ausgabeermächtigungen bei Buchungsstelle 57104.019100.57103.0116-38 wird noch ein **Restbetrag von 950.000 €** und bei der Buchungsstelle 57104.019100.57103.0117-38 ein **Restbetrag von 50.000 €**, also insgesamt eine Ausgabeermächtigung von **1.000.000 €** benötigt.

Die restlichen Mittel werden voraussichtlich zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen in 2022 benötigt.

Ob diese Mittel in 2022 tatsächlich ausgezahlt werden können, hängt auch von der weiteren Umsetzung der Maßnahme ab, zumal der Kreis nach der mit dem TKU (Westenergie Breitband) getroffenen Kooperationsvereinbarung berechtigt ist, bis zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Verwendungsnachweisführung der Maßnahme

einen Betrag von 5 % der Wirtschaftlichkeitslücke zur Sicherung etwaiger Ansprüche einzubehalten (Sicherheitseinbehalt).

Wir bitten daher, die Restmittel im Gesamtbetrag von **rd. 1.000.000 €** wie oben dargelegt in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen und weiterhin verfügbar zu halten.

**b) Breitbandausbau in Gewerbegebieten;**

**Buchungsstelle: 57104.019100.57104.0121-38: Übertragung von Restmitteln von 760.000 €**

**Buchungsstelle: 57104.019100.57104.0221-38: Übertragung von Restmitteln von 40.000 €**

**Summe 800.000 €**

Für den Breitbandausbau in verschiedenen Gewerbegebieten in den Verbandsgemeinden Konz, Saarburg-Kell und Schweich wurden bei einer geschätzten Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 2 Mio. € entsprechende Fördermittel des Bundes und des Landes mit einer Förderquote von 90 % bewilligt.

Nach erfolgter Ausschreibung des Projektes liegt die Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau bei 782.754,97 €, also rd. 800.000 € und damit deutlich unter der den Förderanträgen zugrundeliegenden Berechnungen.

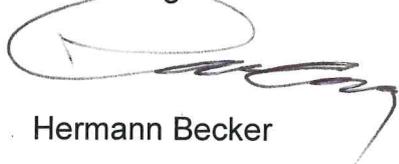
Es wird eine Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2022 angestrebt.

Für den Breitbandausbau in Gewerbegebieten wird daher die Ausgabeermächtigung von 800.000 € benötigt.

Wir bitten daher, die Ausgabeermächtigung von zusammen **800.000 €** wie dargelegt über das Haushaltsjahr 2021 weiterhin verfügbar zu halten.

Für eine Übertragung der vorstehenden Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022 wären wir dankbar.

Im Auftrag:



Hermann Becker

